

Liebe KatschtalerInnen und Katschtaler,
werte Jugend!

Homepage: www.oevp-rennweg.at

Neue Reisepässe mit Fingerabdruck seit April 2009

Wann und warum gibt es den Sicherheitspass mit Fingerabdruck?

Eine EU-Verordnung verpflichtet auch Österreich, Reisepässe mit Fingerabdruck bis 28. Juni 2009 einzuführen. Österreich setzt diese Vorgabe seit 30. März 2009 um.

Was ist der Sicherheitspass mit Fingerabdruck?

Der neue Sicherheits-(Reise-)pass mit Fingerabdruck ist ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau! Durch die Fingerabdrücke, die zukünftig bei der Passbeantragung erfasst und auf dem Passchip gespeichert werden, kann der Pass noch eindeutiger dem Besitzer zugeordnet werden. Missbrauch durch eine andere Person ist nahezu unmöglich!

Wie und von welchen Fingern werden Fingerabdrücke erfasst?

Die Fingerabdrücke werden im Zuge der Passbeantragung mit Hilfe von elektronischen Fingerabdruck-Scannern erfasst. Gescannt werden zwei Finger – in der Regel die Zeigefinger – die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden. Erforderlichenfalls werden die Abdrücke anderer Finger (ausgen. die kleinen Finger) herangezogen werden.

Müssen auch Kinder Fingerabdrücke abgeben?

Bei Kindern werden Fingerabdrücke erst ab dem 12. Geburtstag erfasst.

Was kostet der neue Sicherheitspass?

Die Kosten für die Pässe bleiben bis auf weiteres unverändert.

Gewöhnlicher Reisepass: € 69,90

Expresspass: € 100,00

Reisepässe für Kinder unter 12 Jahre

Kinderpass ohne Chip: € 26,30

Kinderpass mit Chip: € 69,90

Expresspass für Kinder ohne Chip: € 38,00

Expresspass für Kinder mit Chip: € 100,00

Notpässe (ohne Chip)

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr € 26,30

Kinder ab dem 12. Lebensjahr und Erwachsene € 69,90



Achtung!

Seit 1. Jänner 2008 sind Schriften (ua. auch Reisepässe und Kindermiteintragen), die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst werden, bis zum 2. Geburtstag von den Bundesgebühren befreit.

Wie lange sind Reisepässe gültig?

Der Sicherheitspass mit Fingerabdruck hat die gleiche Gültigkeitsdauer wie der bisherige Reisepass - 10 Jahre.

e-mail: info@oevp-rennweg.at oder ramsbacher.johann@aon.at

Telefon: 0676/677 55 22

Pässe für Kinder (abhängig vom Alter):

0 – 2 Jahre: 2 Jahre gültig

2 – 12 Jahre: 5 Jahre gültig

ab vollendetem 12. Lebensjahr: 10 Jahre gültig (mit Fingerabdruck)

Notpässe

Diese werden für die Dauer einer Reise ausgestellt – maximal jedoch für 1 Jahr.

Bleiben die bisherigen Pässe gültig?

Ja! Bereits ausgegebene Pässe behalten ihre Gültigkeit – so wie im Dokument angeführt!

Können alte Pässe mit Fingerabdrücken „nachgerüstet“ werden?

Nein! In bestehende Reisepässe mit Chip können keine Fingerabdrücke gespeichert werden.

Wird sich die Wartezeit für den Sicherheitspass mit Fingerabdruck verlängern?

Nein! Der Sicherheitspass wird, wie bisher, innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen auf dem Postweg zugestellt. Die Zustellung erfolgt nachweislich (per RSb-Brief) an eine Wunschadresse der Passwerberin bzw. des Passwerbers (z. B. Wohnung, Arbeitsstätte).

Was wird auf dem Chip gespeichert?

Auf dem Chip werden (bis auf die Unterschrift und die Größe des Passinhabers) jene Daten gespeichert, die im Pass auch in gedruckter Form enthalten sind. Auf dem Chip des Sicherheitspasses werden zusätzlich auch die Fingerabdruckbilder von zwei Fingern des Passinhabers gespeichert. Die Fingerabdrücke werden jedoch nicht in den Pass gedruckt.

Benötigt man bei jedem Grenzübertritt ein Reisedokument?

Ja! Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit! Es gibt zwar nach der Schengen-Erweiterung keine Grenzkontrollen mehr, man muss auch im Schengen-Raum ein Reisedokument mitführen. Reisedokumente innerhalb der EU sind: Reisepass oder Personalausweis; der Führerschein ist kein Reisedokument.

Benötigen Kinder in Zukunft einen eigenen Reisepass?

Die Entwicklung ist noch nicht klar. Es zeichnet sich ab, dass die Kindermiteintragung noch weitere drei Jahre möglich sein wird. Danach werden wohl auch Kinder einen eigenen Reisepass benötigen.

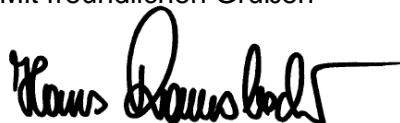
Kindermiteintragung

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in den Reisepass beider Elternteile möglich. Sie ist bis zum 18. Lebensjahr gültig. Nachteil der Miteintragung: das Kind kann nur mit der Person reisen, in deren Pass es eingetragen ist. Miteintragung wird nicht von jedem Land akzeptiert!

Eigener Reisepass für Minderjährige bis zum 12. Lebensjahr

Ein Kinderreisepass ohne Chip kostet nur € 26,30. Der Vorteil: Das Kinder kann auch mit jeder anderen Person mitreisen; (zB. mit Verwandten, im Rahmen von Schulreisen oder Schüleraustauschprogrammen). Kinderpass mit Chip ist auch möglich: (Kosten € 69,90). Die USA verlangen – für eine visumfreie Einreise – für alle ab dem 26.10.2006 neu ausgestellten Reisepässe einen integrierten Chip – auch für Kinder. Nähere Auskünfte: BH Spittal/Drau, ☎ 050/536-62271.

Mit freundlichen Grüßen



e-mail: info@oevp-rennweg.at oder ramsbacher.johann@aon.at

Telefon: 0676/677 55 22